

**RAHMENKONZEPT ZUR UMSETZUNG
VON INKLUSION
IM VORBEREITUNGSDIENST
DER LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG**



- ***Grundlagen***
- ***Inhaltliche Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes***
- ***Inklusionspädagogische Konkretisierung /
Erläuterung der Curricularen Standards***
- ***Grundlegendes zur sonderpädagogischen Förderung und
zum inklusiven Unterricht in Rheinland-Pfalz***
- ***Allgemein geltende Vorgaben zur Inklusion***

Mit der Lehrkräfteausbildung, hier mit der zweiten Phase, dem Vorbereitungsdienst, werden die Lehrkräfte qualifiziert, den Auftrag der Schule gemäß dem Schulgesetz zu erfüllen. Die Lehrkräfteausbildung soll für die Tätigkeit in der Schule qualifizieren. Sie umfasst auch Schwerpunktsetzungen für einzelne besondere Aspekte von Erziehung und Bildung, wie z.B. pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität, Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik. Insbesondere bei der inklusiven Bildung kommt der Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern eine besondere Bedeutung zu.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) ist nach dem Abschluss des Ratifikationsverfahrens für Deutschland seit dem 26. März 2009 verbindliche Vorgabe. Ziel des Übereinkommens ist es, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Es verbietet eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Ausdrücklich anerkannt wird in Artikel 24 VN-BRK das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist auch Deutschland die Verpflichtung eingegangen, ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ einzurichten, damit „Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

Inklusion im schulischen Bereich bezieht sich darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen und verschiedene Zugänge zum gemeinsamen Lernen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht werden.

Das vorliegende Rahmenkonzept zur Umsetzung von Inklusion im Vorbereitungsdienst schärft die in den Ausbildungsmodulen der Curricularen Struktur verbindlich aufgeführten Inhalte und Kompetenzen mit Blick auf die Erfordernisse von Inklusion.

Inhaltliche Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes

Unter Bezugnahme auf die Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und inklusiven Unterrichts an Schulen in Rheinland-Pfalz (vgl. Anlage) werden angehende Lehrkräfte in der Zweiten Phase der Ausbildung, dem Vorbereitungsdienst, anknüpfend an die Ausbildung in der Ersten Phase, dem Studium, berufspraktisch vorbereitet.

Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, auf der Grundlage der Curricularen Struktur **allen** angehenden Lehrkräften den Erwerb von Kompetenzen, die sie zu grundlegendem inklusionspädagogischen Handeln befähigen sollen, zu ermöglichen. Lehrkräfte **aller** Lehrämter sollen so auf die dauerhaften Anforderungen inklusiven Lernens in der Schule vorbereitet werden. Dies entspricht dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über die einzelnen Lehramtstypen: Bei der Ausbildung für alle Lehrämter kommt „den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik ... eine besondere Bedeutung zu.“ Dies ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung zur gegenseitigen Anerkennung von Lehramtsqualifikationen/-abschlüssen in den Ländern.

Das vorliegende Rahmenkonzept richtet sich somit an alle rheinland-pfälzischen Studienseminare sowie an die weiteren, an der Ausbildung beteiligten Personen und Schulen. Als Bezug zur Planung der Ausbildungsarbeit soll es Anregungen geben, wie schon bestehende Ausbildungsangebote zum Erwerb inklusionspädagogischer Kompetenzen erweitert werden können.

Grundlage für die Arbeit in den Studienseminaren und somit auch Grundlage des Rahmenkonzeptes ist die Curriculare Struktur der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (Anlage 1). Aus dieser wird in dem Rahmenkonzept für Inklusion Bedeutsames aufgegriffen, vertieft und konkretisiert.

In den nachfolgenden fünf Bereichen (*Einstellungen und Haltungen, Förderpädagogische Grundlagen, Förderplan/individuelle Lernförderung, multiprofessionelle Kooperation und Teamarbeit und Erscheinungsformen*) werden erwartete Inhalte und Kompetenzen der Anwärterinnen und Anwärter definiert. Diese Ergänzungen werden jeweils in Bezug zu den Ausbildungsbereichen der Curricularen Struktur kenntlich gemacht. Damit werden Orientierungen, Hinweise und Anregungen sowie konkrete Planungshilfen gegeben, um inklusionspädagogische Kompetenzen in den Ausbildungsveranstaltungen der Studienseminare systematisch zu verankern und sicherzustellen, dass „Inklusion“ originärer Bestandteil von Unterricht und Alltag auf der Grundlage hinreichender Lehrkräftequalifizierung wird. Dabei ist zu betonen, dass diese Themen keine additive Auflistung darstellen, sondern Inklusion in den bestehenden Modulen der Curricularen Struktur fokussieren, d.h. der Gesamtausbildungsaufwand im Vorbereitungsdienst wird nicht verändert.

Inklusionspädagogische Konkretisierung / Erläuterung der Curricularen Standards

Die im Folgenden aufgeführten fünf inklusionsspezifischen Themenbereiche stellen die Grundlage für inklusiven Unterricht dar.

Der Übersichtlichkeit wegen und zur Arbeitserleichterung sind die inklusionsspezifischen Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen jeweils den Modulen der Curricularen Struktur zugeordnet.

1. Bereich Einstellungen und Haltungen

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
Inhalte	Modul	Unterpunkt
Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe	1 Schule und Beruf	aktuelle bildungspolitische Fragen und Konzepte sowie pädagogische Querschnittsthemen im kollegialen Diskurs
Inklusion als Notwendigkeit gesellschaftlich verantwortlicher Erziehungsarbeit von Kindern und Jugendlichen	1 Schule und Beruf	aktuelle bildungspolitische Fragen und Konzepte sowie pädagogische Querschnittsthemen im kollegialen Diskurs
Chance schulischer Qualitätsentwicklung	2 Sozialisation, Bildung, Erziehung	Inklusion als Chance schulischer Qualitätsentwicklung
Selbstkonzept und wertebewusstes Handeln als lebenslange Entwicklungsaufgabe	1 Schule und Beruf	Selbstkonzept und wertebewusstes Handeln als lebenslange Entwicklungsaufgabe
Umgang mit beruflichen Anforderungen und eigenen Ressourcen	1 Schule und Beruf	Umgang mit beruflichen Anforderungen und eigenen Ressourcen
rollenadäquates Handeln und Reflektieren	2 Sozialisation, Bildung, Erziehung	rollenadäquates Handeln und Reflektieren
Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlicher Handlungskonzepte auf der Basis bildungswissenschaftlicher Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Anforderungen	2 Sozialisation, Bildung, Erziehung	Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlicher Handlungskonzepte auf der Basis bildungswissenschaftlicher Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
professionelle Weiterentwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit durch Analyse und (Selbst-) Reflexion von Kommunikations- und Interaktionsmustern	3 Kommunikation und Interaktion	professionelle Weiterentwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit durch Analyse und (Selbst-) Reflexion von Kommunikations- und Interaktionsmustern
Inklusion als Schwerpunkt eigenen Handelns	4 Unterricht	Inklusion als Schwerpunkt eigenen Handelns
Qualifikationen Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, ...	Modul	Unterpunkt
das eigene berufliche Rollenverständnis bezüglich Rechte und Pflichten zu reflektieren;	1 Schule und Beruf	das eigene berufliche Rollenverständnis selbständig weiterzuentwickeln
professionelle Grundhaltungen im Bewusstsein rollenspezifischer Erfordernisse mit kritischer Distanz zur eigenen Person zu realisieren und Inklusion als Schwerpunkt eigenen Handelns in den Blick zu nehmen;	2 Sozialisation, Bildung, Erziehung	professionelle Grundhaltungen im Bewusstsein rollenspezifischer Erfordernisse mit kritischer Distanz zur eigenen Person zu realisieren
konstruktive Beziehungen mit allen an der Schule beteiligten Personen im Sinne eines lernförderlichen Klimas zu pflegen und sich an der Planung und Umsetzung inklusionspädagogischer Vorhaben zu beteiligen;	3 Kommunikation und Interaktion	konstruktive Beziehungen mit allen an der Schule beteiligten Personen im Sinne eines lernförderlichen Klimas zu pflegen und sich an der Planung und Umsetzung <i>schulischer</i> Vorhaben zu beteiligen
die Umsetzung von Inklusion in ihrer Einsatzschule zu reflektieren und entsprechende individuelle Konzepte ansatzweise umzusetzen.	4 Unterricht	Lernprozesse zu planen und zu gestalten
Erwartete Kompetenzen Die Anwärterinnen und Anwärter ...	Modul	Unterpunkt
kennen und berücksichtigen ihre Rechte und Pflichten in einem inklusiven Unterricht;	1 Schule und Beruf	kennen und berücksichtigen die rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der rheinland-pfälzischen Schulen

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
reflektieren Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Profession und	1 Schule und Beruf	werden der Komplexität des schulischen Handelns gerecht und verfügen über Strategien zum konstruktiven Umgang mit Belastungen im Lehrerberuf
nutzen die Unterstützungs- und Kooperationsangebote unterschiedlicher Experten zur Erweiterung des eigenen Handlungsrepertoires (u.a. Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schularten);	2 Sozialisation, Bildung, Erziehung	setzen Wissen über Beratungsstrukturen und –konzepte in der Arbeit mit Kooperationspartnern um
nutzen Selbst- und Fremdevaluation für die eigene berufliche Entwicklung in vielfältigen Rückmeldungs- und Reflexionssituationen;	3 Kommunikation und Interaktion	nutzen Selbst- und Fremdevaluation für die eigene berufliche Entwicklung in vielfältigen Rückmeldungs- und Reflexionssituationen;
übernehmen Mitverantwortung in schulischen Entwicklungsprozessen und Projekten und der Umsetzung der Inklusion in Schule und Unterricht;	3 Kommunikation und Interaktion	übernehmen Mitverantwortung in schulischen Entwicklungsprozessen und Projekten und der Umsetzung der Inklusion in Schule und Unterricht;
verfügen über eine professionelle Grundhaltung gegenüber Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern im inklusiven Unterricht;	1 Schule und Beruf	setzen sich erfahrungsgeleitet und theoriebegleitet, wertorientiert und selbstreflexiv mit dem eigenen Rollenverständnis auseinander
verfügen und nutzen Orientierungswissen zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenzen und setzen diese reflektiert ein;	1 Schule und Beruf	kennen zentrale Bildungs- und Erziehungsaufgaben des jeweiligen schulischen Bildungsangebotes und setzen sie um
reflektieren die inklusive Praxis an ihrer Einsatzschule fortlaufend.	4 Unterricht	evaluieren das eigene Unterrichtshandeln und entwickeln es weiter

2. Bereich Förderpädagogische Grundlagen, Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung sowie Prävention von herausforderndem Verhalten und Lernproblemen sowie -schwierigkeiten

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
Inhalte	Modul	Unterpunkt
pädagogische und rechtliche Anforderungen im spezifischen schulischen und gesellschaftlichen Umfeld unter Berücksichtigung der Schwerpunkt-schule, der Förderschule sowie weitere inklusive schulische Bildungsangebote	1 Schule und Beruf	pädagogische und rechtliche Anforderungen im spezifischen schulischen und gesellschaftlichen Umfeld unter Berücksichtigung der Ganztags-schule sowie integrativer schulischer Bildungsangebote
Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Auswirkung auf Bildung und schulische Erziehung	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Auswirkung auf Bildung und schulische Erziehung
Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen
Kooperation und Interaktion mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern	3 Kommunikation und Interaktion	konstruktive Kommunikation und Kooperation mit schulinternen und –externen Adressatengruppen
Kooperationen im Unterricht	4 Unterricht	spezifische Formen und Methoden einer zeitgemäßen Lehr- und Lernkultur
individuelle, soziale und interkulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance für Unterricht / Inklusion als Schwerpunkt des eigenen Handelns	4 Unterricht	Umgang mit Heterogenität und individuelle Förderung Inklusion als Schwerpunkt des eigenen Handelns
Kooperationsformen im Unterricht	4 Unterricht	Gestaltung von Lernumgebungen gesteuerten und selbstgesteuerten Lernens
neue Medien zur Erweiterung des Lernens und Kompensation erschwerter Bedingungen	4 Unterricht	Einsatz von Medien in Lehr-Lern-Prozessen
Aufgabekultur, Bildungsansprüche und Lernausgangslage der Kinder und Jugendlichen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Bildungsansprüche und Lernausgangslage der Kinder und Jugendlichen

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppen
Beobachtungs- und Beratungsformen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Beobachtungs- und Beratungsformen
Diagnose und Fördermaßnahmen im pädagogischen Alltagsgeschehen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Diagnose und Fördermaßnahmen im pädagogischen Alltagsgeschehen
Qualifikationen Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, ...	Modul	Unterpunkt
Problembewusstsein für pädagogische Möglichkeiten der Stärkung der Sozialkompetenz und konfliktmindernde bzw. -vermeidende schulische und unterrichtliche Maßnahmen zu zeigen;	3 Kommunikation und Interaktion	selbstbestimmtes, aktives Lernen sowie Kommunikation und Interaktion in schulischen Situationen angemessen zu gestalten; theoriegeleitete Lösungen zur Bewältigung von Konflikten in Schule und Unterricht zu finden
sich an individuellen Lernfortschritten zu orientieren und differenzierende Lernformen zu berücksichtigen;	1 Schule und Beruf	das eigene berufliche Rollenverständnis selbständig weiterzuentwickeln
geeignete Konzepte (Advance Organizer und Response-to-Intervention versus Wait-to-fall-Ansätze) zur Vermeidung von Lernproblemen und Lernschwierigkeiten im Unterricht einzusetzen;	4 Unterricht	die Nachhaltigkeit von Lernen zu befördern
Sozialisationsbedingungen und Beziehungsgeflechte in den Lebenswelten Elternhaus, Betrieb, Schule und Umfeld wahrzunehmen, wissenschaftlich und literaturgeleitet zu hinterfragen und Konse-	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	Sozialisationsbedingungen und Beziehungsgeflechte in den Lebenswelten Elternhaus, Schule und Umfeld wahrzunehmen, wissenschaftlich und literaturgeleitet zu hinterfragen und Konsequenzen für Unterricht und Erziehung abzuleiten

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
quellen für Unterricht und Erziehung abzuleiten;		
theoriegeleitete Lösungen zur Bewältigung von Konflikten in Schule und Unterricht zu finden;	3 Kommunikation und Interaktion	theoriegeleitete Lösungen zur Bewältigung von Konflikten in Schule und Unterricht zu finden
den lern- und entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen zu diagnostizieren.	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	den lern- und entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen zu diagnostizieren
Erwartete Kompetenzen Die Anwärtinnen und Anwärter ...	Modul	Unterpunkt
analysieren Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	analysieren Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele sowie Hilfen ab und stellen diese in Förderplänen dar;	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele sowie Hilfen ab und stellen diese in Förderplänen dar
ermöglichen ein lern- und kommunikationsförderliches Klima;	3 Kommunikation und Interaktion	schaffen ein lernfreundliches Klima im Unterricht
analysieren und reflektieren Kommunikationssituationen im Zusammenspiel von Emotion und Kognition und ziehen handlungsrelevante Schlussfolgerungen;	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	analysieren und reflektieren Kommunikationssituationen im Zusammenspiel von Emotion und Kognition und ziehen handlungsrelevante Schlussfolgerungen
nehmen Konflikte wahr, analysieren und handeln situativ angemessen;	3 Kommunikation und Interaktion	nehmen Konflikte wahr, analysieren und handeln situativ angemessen
setzen geeignete lernförderliche Medien ein;	3 Kommunikation und Interaktion	setzen vielfältige Medien, E-Learning und E-Plattformen als Teilaspekt von Information und Kommunikation sowie für interaktive Zwecke ein und nutzen den motivationalen und inhaltlichen Aussagewert der Medien (vor dem Hintergrund der aktuellen Medien-

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
		nutzung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen)
verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung;	4 Unterricht	verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung
diagnostizieren die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	diagnostizieren die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen
reflektieren und begleiten die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fortlaufend;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	reflektieren und begleiten die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fortlaufend
verstehen unterschiedliche Beurteilungssysteme und setzen sie individuell ein.	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	verstehen unterschiedliche Beurteilungssysteme und setzen sie individuell ein

3. Förderplan / Individuelle Lernförderung

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
Inhalte	Modul	Unterpunkt
Bildungsansprüche und Lernausgangslagen der Kinder und Jugendlichen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Bildungsansprüche und Lernausgangslagen der Kinder und Jugendlichen
rechtlicher Auftrag Schulgesetz § 10	1 Schule und Beruf	rechtliche Grundlagen für das Berufsfeld Schule und institutionelle Rahmenbedingungen in ihrer horizontalen und vertikalen Verflechtung
Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppe	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppe
pädagogische Diagnostik im Schulalltag/ Lernstandsbeschreibung	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der Lerngruppen unter Berücksichtigung des Fachanspruchs
Beobachtungs- und Beratungsformen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Beobachtungs- und Beratungsformen
Diagnose- und Fördermaßnahmen im pädagogischen Alltagsgeschehen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Diagnose- und Fördermaßnahmen im pädagogischen Alltagsgeschehen
Förderplanung / Lernplanung	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen
Leistungserhebung	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	pädagogische, prozessorientierte Leistungskultur
Leistungsbewertung	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Leistungsbewertung und neue Lernkultur

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
Qualifikationen Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, ...	Modul	Unterpunkt
den aus dem Schulgesetz resultierenden rechtlichen Auftrag und dessen Handlungsspielräume der individuellen Förderung in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen umzusetzen;	1 Schule und Beruf	die aus dem Auftrag der Schule resultierenden beruflichen Aufgaben auf dem Hintergrund von Schul- und Qualitätsentwicklung mit wachsender Professionalität zu erfüllen
Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen professionell zu beobachten, zu reflektieren, auszuwerten und zu dokumentieren;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	den lern- und entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler in für den schulischen Alltag relevanten Bereichen zu diagnostizieren
entsprechende Förderangebote für Erziehung und Unterricht abzuleiten und damit Entwicklung in den diagnostizierten Stärken und Schwächen zu ermöglichen;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Kompetenzen der Lernenden individuell zu fördern
die Bedeutung des dialogischen Prinzips mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern im Sinne der Selbsteinschätzung und Selbstbestimmung zu erkennen, zu erproben und im Unterrichtsalltag zu praktizieren;	4 Unterricht	Lernprozesse zu planen und zu gestalten
die Bedeutung des dialogischen Prinzips mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten im Sinne der Fremdeinschätzung, der gegenseitigen Wechselwirkung als wichtige Grundlage für die Verfolgung eines gemeinsamen Ziels zu erkennen, zu erproben und im Unter-	2 Sozialisation, Bildung, Erziehung	Sozialisationsbedingungen und Beziehungsgeflechte in den Lebenswelten Elternhaus, Schule und Umfeld wahrzunehmen, wissenschaftlich und literaturgeleitet zu hinterfragen und Konsequenzen für Unterricht und Erziehung abzuleiten

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
richtsalltag zu praktizieren;		
Lernprozessanalyse im Sinne eines Förderkreislaufes zu verstehen, entsprechend zu handeln und zu evaluieren;	4 Unterricht	Lernprozesse zu planen und zu gestalten
unterschiedliche Formen der individuellen Leistungserhebung und Leistungsbeurteilung zu verstehen, verantwortungsbewusst anzuwenden und zu reflektieren.	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	unterschiedliche Formen der individuellen Leistungserhebung und Leistungsbeurteilung zu verstehen, verantwortungsbewusst anzuwenden und zu reflektieren
Erwartete Kompetenzen Die Anwärterinnen und Anwärter ...		
diagnostizieren mittels professioneller Beobachtung, mittels Befragungen und / oder Erhebungen anhand von Kompetenzrastern und anderer Verfahren die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	diagnostizieren die Lern- und Leistungs Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen
folgen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und führen regelmäßig dialogische Lern- und Entwicklungsgespräche mit der Schülerin oder dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und allen am Erziehungsprozess Beteiligten - dem (erweiterten) Klassenteam);	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	reflektieren und begleiten die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fortlaufend
formulieren möglichst gemeinsam Schritte der nächsten Entwicklung im individuellen Förderplan und ermöglichen somit individuelles Lernen;	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele ab und stelle diese in Förderplänen dar
leiten begründet Art, Dauer und Umfang der Fördermaßnahmen ab, ver-	2 Sozialisation, Erziehung,	leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele ab und stelle diese in Förderplänen dar

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
antworten diese und evaluieren diese kontinuierlich;	Bildung	
planen Unterricht didaktisch-methodisch so, dass individualisiertes und differenziertes Lernen in der Durchführung möglich ist;	4 Unterricht	verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert an, insbesondere auch zum gemeinsamen unterrichten von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung
führen Methoden und Instrumente ein, mit denen die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig ihren Lernprozess wahrnehmen, beobachten und dokumentieren können;	4 Unterricht	planen und gestalten Lernumgebungen gesteuerten und selbstgesteuerten Lernens
verstehen unterschiedliche Beurteilungssysteme und setzen diese begründet ein;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	verstehen unterschiedliche Beurteilungssysteme und setzen diese begründet ein
entwickeln transparente und überprüfbare Kriterien für eine am Lernenden orientierte Leistungsbeurteilung.	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	entwickeln transparente und überprüfbare Kriterien für eine am Lernenden und am Unterrichtsprozess orientierte Leistungsbeurteilung

4. Bereich Multiprofessionelle Kooperation und Teamarbeit in der Zusammenarbeit von Regelschullehrkraft, Förderschullehrkraft, päd. Fachkraft, Integrationskraft, Schulsozialarbeit sowie außerschulischen Kooperationspartnern und externen schulischen Unterstützungshilfen

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
	Modul	Unterpunkt
Inhalte symmetrische Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften innerhalb und außerhalb der Schule	3 Kommunikation und Interaktion	konstruktive Kommunikation und Kooperation mit schulinternen und –externen Adressatengruppen
Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen im Team	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen <i>im Team</i>
rollenadäquates Handeln und Reflektieren in Kommunikations- und Kooperationsprozessen unterschiedlicher Kooperationspartner und Adressatengruppen	3 Kommunikation und Interaktion	konstruktive Kommunikation und Kooperation mit schulinternen und –externen Adressatengruppen
gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Beratungs- und Beurteilungsgesprächen	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Beobachtungs- und Beratungsformen
Aktionsformen gemeinsamen Unterrichts (Teamenteaching, Coteaching, Arbeitsteilung innerhalb des Lehrerteams, innere und äußere Differenzierung, offene Arbeitsformen wie Lerntheke u.v.m.)	4 Unterricht	spezifische Formen einer zeitgemäßen Lehr- und Lernkultur
didaktisch-methodische Unterrichtsplanung im Team	4 Unterricht	spezifische Formen einer zeitgemäßen Lehr- und Lernkultur
kollegiale Fallberatung (Vorgehensweise, dialogische Diagnostik beim „Runden Tisch“)	3 Kommunikation und Interaktion	konstruktive Kommunikation und Kooperation mit schulinternen und –externen Adressatengruppen
Qualifikationen Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, ...		
fallbezogen außerschuli-	3	theoriegeleitete Lösungen zur Bewältigung

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
sche Unterstützungssysteme und externe sachkundige Expertenhilfe einzubeziehen;	Kommunikation und Interaktion	von Konflikten in Schule und Unterricht zu finden
ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der interdisziplinären fallbezogenen Kooperation sowohl in der innerschulischen kollegialen Zusammenarbeit als auch mit außerschulischen Unterstützungssystemen (Jugendamt, schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen und Trägereinrichtungen u.a.) wahrzunehmen.	3 Kommunikation und Interaktion	konstruktive Beziehungen mit allen an der Schule beteiligten Personen im Sinne eines lernförderlichen Klimas zu pflegen und sich an der Planung und Umsetzung schulischer Vorhaben zu beteiligen
Erwartete Kompetenzen Die Anwärterinnen und Anwärter...	Modul	Unterpunkt
erkennen die Notwendigkeit multiprofessioneller Kooperation in inklusivem Unterricht sowie im schulischen Umfeld als Aufgabe pädagogischen Handelns und setzen diese im schulischen Alltag um;	4 Unterricht	verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert an, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung
kennen Aufgaben und Funktionsweise des „Runden Tisches“ als etabliertes Gremium multiprofessioneller Zusammenarbeit und zur Aktivierung multiprofessioneller Kompetenzen;	3 Kommunikation und Interaktion	nutzen Techniken/Methoden der Moderation, Gesprächsführung und Beratung im Unterricht und im beruflichen Feld
nutzen die Expertise schulischer Kooperationspartner bei der Planung und Umsetzung von Unterricht;	4 Unterricht	verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert an, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung
setzen Wissen über Beratungsstrukturen und -konzepte in der Arbeit mit Kooperationspartnern um;	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	setzen Wissen über Beratungsstrukturen und –konzepte in der Arbeit mit Kooperationspartnern um

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
initiieren und gestalten den fachlichen Austausch in Teams, auch unterschiedlicher Berufsgruppen;	3 Kommunikation und Interaktion	nutzen Techniken/Methoden der Moderation, Gesprächsführung und Beratung im Unterricht und im beruflichen Feld
führen Unterricht in enger Kooperation mit den am Unterricht beteiligten Personen durch;	4 Unterricht	verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert an, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung
evaluieren Unterricht und schulische Veranstaltungen im Team und leiten Konsequenzen für die weitere Planung ab;	4 Unterricht	evaluieren das eigene Unterrichtshandeln und entwickeln es weiter
erfassen, interpretieren und dokumentieren gemeinsam Leistungen.	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	entwickeln transparente und überprüfbare Kriterien für eine am Lernenden und am Unterrichtsprozess orientierte Leistungsbeurteilung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Ausprägungen und Anforderungen

5. Bereich Erscheinungsformen (chronische Erkrankungen und Teilleistungsschwächen)

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
Inhalte	Modul	Unterpunkt
rechtliche Grundlagen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen und chronischen Erkrankungen	1 Schule und Beruf	rechtliche Grundlagen für das Berufsfeld Schule und in ihrer horizontalen und vertikalen Verflechtung
Beratungsstellen, Beratungsformen und Beratungskonzepte für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen und chronische Erkrankungen	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	strukturelle Möglichkeiten und rechtliche Grundlagen von Erziehung und Beratung
Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bildung und schulische Erziehung	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Auswirkungen auf Bildung und schulische Erziehung
	4 Unterricht	Inklusion als Schwerpunkt eigenen Handelns
	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	Leistungsbewertung
Qualifikationen Die Anwärterinnen und Anwärter lernen, ...	Modul	Unterpunkt
Erscheinungsformen, deren Symptome und Auswirkungen zu überblicken, daraus entsprechende didaktische und methodische Handlungskonsequenzen im Sinne der Angemessenheit in den individuellen Fällen zu ziehen um gemeinsames Unterrichten zu ermöglichen;	2 Sozialisation, Erziehung, Bil- dung	Sozialisationsbedingungen und Beziehungsgeflechte in den Lebenswelten Elternhaus, Schule und Umfeld wahrzunehmen, wissenschaftlich und literaturgeleitet zu hinterfragen und Konsequenzen für Unterricht und Erziehung abzuleiten
Qualitätsindikatoren für den adäquaten Umgang mit dem von den Erschei-	4 Unterricht	Lernprozesse zu planen und zu gestalten

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
nungsformen betroffenen Kind, mit dem Ziel, Selbstverantwortung und Normalität zu gewährleisten, und in der Schule umzusetzen;		
Rollenklarheit bezüglich der Rechte und Pflichten im Umgang mit den Erscheinungsformen zu entwickeln.	1 Schule und Beruf	das eigene berufliche Rollenverständnis selbstständig weiterzuentwickeln
Erwartete Kompetenzen Die Anwärtinnen und Anwärter ...	Modul	Unterpunkt
überblicken und kennen die zuständigen Institutionen der wichtigsten Erscheinungsformen, deren Kooperationsangebote, um diese bei den individuellen Bedürfnissen betroffener Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu berücksichtigen;	2 Sozialisation, Erziehung, Bildung	setzen Wissen über Beratungsstrukturen und –konzepte in der Arbeit mit Kooperationspartnern um
haben gelernt, entsprechende didaktische und methodische Konsequenzen für Erziehung und Unterricht zu ziehen;	4 Unterricht	verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert an, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung
kennen zentrale Bildungs- und Erziehungsaufgaben des jeweiligen schulischen Bildungsangebotes und setzen sie unter Berücksichtigung angemessener Maßnahmen im Sinne der Fürsorge und Vorsorge, die Erscheinungsformen betreffend um, mit dem Ziel, Selbstverantwortung und Normalität zu gewährleisten;	1 Schule und Beruf	kennen zentrale Bildungs- und Erziehungsaufgaben des jeweiligen schulischen Bildungsangebotes und setzen sie um
kennen und berücksichtigen (ihre) Rechte und Pflichten im Umgang mit Erscheinungsformen;	1 Schule und Beruf	kennen und berücksichtigen die rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen rheinland-pfälzischer Schulen

Inklusionsspezifische Themenbereiche	Zuordnung zu den Modulen der Curricularen Struktur	
berücksichtigen die rechtlichen Voraussetzungen für eine aktive Verabreichung von Medikamenten;	1 Schule und Beruf	kennen und berücksichtigen die rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen rheinland-pfälzischer Schulen
wenden unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung an, nutzen die rechtlichen Möglichkeiten des Nachteilsausgleich bei den Erscheinungsformen, wenden diese an und reflektieren sie;	5 Diagnose, Beratung und Beurteilung	entwickeln transparente und überprüfbare Kriterien für eine am Lernenden und am Unterrichtsprozess orientierte Leistungsbeurteilung
kooperieren in ihrem Verantwortungsbewusstsein mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, zuständigen Institutionen und am Erziehungsprozess Beteiligten.	1 Schule und Beruf	kooperieren in ihrem Verantwortungsbereich mit Institutionen und am Erziehungsprozess Beteiligten

Die nachfolgend aufgeführten Umsetzungsbeispiele für die Arbeit im Studienseminar stellen einen Ideenpool dar und sollen als Anregung für die Praxis dienen.

Konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung (Ideenpool und Anregungen für alle Themen)

Sichtung von „Best Practise“ / Arbeit in einer gemeinsam strukturierten Lernumgebung

- Auswertung von schulischer Qualitätsarbeit hinsichtlich förderpädagogischer Grundlagen und Schwerpunktsetzungen (z.B. durch das Erstellen einer „förderpädagogischen Landkarte“)
- Ideenbörse „Aktionsformen gemeinsamen Unterrichts“
- Arbeit mit besonders gelungenen Förderplanvorlagen / gemeinsame Auswertung von Förderplänen
- Fehleranalysen und Ableitung von Konsequenzen für die Förderung
- Sichtung von Förderplänen und Prüfung auf Praktikabilität / Sichtung von Fortschreibungen
- Einbeziehung von Praxisbeispielen mit Methoden und Vorgehensweisen der Förderplanerstellung
- Vorstellung von Lernarrangements differenziert nach Niveaustufen
- Praxisbeispiele mit Vorgehensweisen zu bestimmten Erscheinungsformen

Erfahrungsaustausch

- Reflexion und Austausch über eigene inklusionsbezogene Einstellungen und Haltungen (z.B. über ein stummes Schreibgespräch)
- Anregungen zum emotionalen Lernen durch Austausch über z.B. das Initiieren eines lernförderlichen Unterrichtsklimas und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern / Hilfen zum Aufbau eines positiven Selbstkonzepts bei Schülerinnen und Schülern (z.B. mit Hilfe der Methode Welt Café)
- Vorstellen von Kooperationen vor Ort z.B. mit der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter durch Anwärtnerinnen und Anwärtler
- Austausch über die Dokumentation der adressaten- und kriterienorientierten Erfassung von Leistung (z.B. durch Kartenabfrage)
- Erfahrungsberichte über den professionellen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und deren Erscheinungsformen
- Austausch über geeignete pädagogisch-diagnostische Instrumentarien (z.B. durch Stationenlernen)

Simulationen z.B. durch Rollen- und Planspiele

- Reflektieren geeigneter Lernstrategien zur Verbesserung des Arbeitsgedächtnisses und zum Aufbau eines effektiven Arbeitsverhaltens
- Planspiel „Runder Tisch“ (z.B. im Kontext der multiprofessionellen Kooperation)
- Training eines ausgewählten rollenadäquaten Handlungsmusters

- Ausprobieren von Konfliktberatung unter besonderer Berücksichtigung des Perspektivenwechsels (z.B. Elterngespräche mit dem Hintergrund multiprofessioneller Kooperation)
- Verdeutlichung der Folgen unzureichender Absprachen / Verdeutlichung der Bedeutung von Zuverlässigkeit durch Rollenspiele

Hospitationen (z.B. an einer Schwerpunktschule)

- Reflexion der Umsetzung ausgewählter inklusiver schulischer Bildungsangebote (z.B. durch Erstellen einer Mind-Map)
- Unterrichtsmitschau und Reflexion (mögliche Schwerpunkte „Inklusiver Unterricht“, „Wirkung verschiedener Beratungskonzepte“, „Haltungen der am Geschehen Beteiligten“ und „Arbeitsteilung und Arbeitsweise sowie Wirkung multiprofessioneller Kooperation“)
- Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und deren Erscheinungsformen
- lehramtsübergreifend organisierte Hospitationen zur Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven mit Möglichkeit zum Austausch in Tandems

Arbeit an Fallbeispielen

- Erstellung einer strukturierten Lernstandserhebung einer konkreten Schülerin bzw. eines konkreten Schülers
- Analyse von Ursachen und einem Bedingungsgeflecht für Lernprobleme und Lernschwierigkeiten
- Simulation von Lösungen auf der Grundlage von Fallbeispielen
- Anwendung von Rechtsgrundlagen im Kontext der Arbeit mit Fallbeispielen

Einbeziehen von „Experten“

- Einladung eines realen multiprofessionellen Teams einer Schule zwecks Vermittlung positiver Erfahrungswerte und Handlungsmuster (z.B. Strategien gemeinsamer Unterrichtsplanung von Regel- und Förderschullehrkräften unter besonderer Berücksichtigung differenzierter Aufgabenstellungen) / Beispiele für rollenadäquates Handeln aus verschiedenen berufsbezogenen Situationen
- Vorstellen regionaler Netzwerke (z.B. Autismus oder Kindeswohl) / lokaler Konzeptvereinbarungen von Schulen und Ämtern) und möglicher außerschulischer Kooperationspartner
- Einbeziehung der Fachberaterinnen und Fachberater (z.B. als Expertin oder Experte für inklusionsbezogene Fragestellungen)

Auswertung von Videobeispielen / Arbeit mit Videografie

- Auswertung relevanter inklusionsbezogener Unterrichtssequenzen unter bestimmten Fragestellungen (z.B. Haltungen der Lehrkräfte, notwendige sonderpädagogische Fördermaßnahmen, Kooperationsformen im Unterricht)
- Analyse und Wirkung ausgewählter Kommunikations- und Interaktionsmuster im Unterricht und bei Teamsitzungen
- konkrete positive Beispiele für kooperative Lehr- und Lernformen

Eventuelle Zusätze: spezielle Themen / besondere Aufgaben

- Anwendung und Wirkung standardisierter Testverfahren zum Erfassen von Lernentwicklungsständen
- Response-to-Intervention-Ansatz (zur Überprüfung der Wirksamkeit geeigneter pädagogischer Maßnahmen und Fördermaßnahmen)
- Auseinandersetzung mit eigenen Ressourcen und den Thesen zur Inklusion (z.B. durch Biografiearbeit)
- „Körperumriss“ / -Spinnwebanalyse / -Szenarios
- Visualisierung einer Struktur eines funktionierenden Netzwerks
- Erlebnisparcours zur Eigenerfahrung verschiedener Teilleistungsstörungen und Behinderungen
- Verfahren zur Eingangsdiagnostik / Kompetenzraster / professionelle Beobachtung
- Förderplankonferenzen
- Auswertung und Vergleich unterschiedlicher Konzepte von Schwerpunktschulen (Sichtung von Vorlagen, Auswertung von Internetauftritten, Gespräche mit Lehrkräften...)
- „Was ist zieldifferenter Unterricht?“ - Strategien zur Planung zieldifferenten Unterrichts
- Erstellen von Präsentationen zur Darstellung von arbeitsteiligen Aspekten des Lernens, Verhaltens und Sprache
- Kooperationsveranstaltungen lehramtsübergreifend
- „Was ist inklusiver Unterricht?“ - Lernen am gemeinsamen Gegenstand
- Gründung einer seminarübergreifenden Lernwerkstatt Inklusion
- Zukunftswerkstatt „Die inklusive Traumschule“

Grundlegendes zur sonderpädagogischen Förderung und zum inklusiven Unterricht in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sollen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die gleichen Schulen besuchen können wie ihre nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler. Deshalb haben die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab 1.8.2014 ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht zwischen den Lernorten Schwerpunktschule und Förderschule (Einschulung, Wechsel des Lernortes). Beiden Lernorten ist gemein, dass die individuelle Lernausgangslage jeder Schülerin und jedes Schülers im besonderen Maße berücksichtigt wird.

Dazu zählt auch die Gewährung des sogenannten Nachteilsausgleichs im zielgleichen Unterricht.

Schwerpunktschulen:

Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe, die inklusiven Unterricht in Wohnortnähe anbieten. Sie können von auch von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten (bzw. Behinderungen) besucht werden.

Im Schuljahr 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz 150 Grundschulen und 112 Schulen der Sekundarstufe 1 (Realschulen plus und IGS), an denen Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nichtbehinderten Gleichaltrigen lernen und leben. Abhängig vom Wohnort ist eine zuständige Schwerpunktschule festgelegt. Das bestehende Netz an Schwerpunktschulen wird in den nächsten Jahren bedarfsgerecht und unter dem Aspekt des wohnortnahen Schulbesuchs schrittweise weiter verdichtet werden.

Schwerpunktschulen haben einen erweiterten pädagogischen Auftrag, welchen die an der Schule tätigen Regelschul- und Förderschullehrkräfte/Pädagogische Fachkräfte gemeinsam erfüllen: Sie ermöglichen es, allen Schülerinnen und Schülern im eigenen Lerntempo Lerninhalte zu bewältigen und individuelle Lernziele anzustreben. Hierfür entwickeln diese Schulen ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung.

Die individuelle Förderung wird hauptsächlich im gemeinsamen Unterricht umgesetzt und orientiert sich an den Lernzielen der Regelschule sowie der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen im Klassenverband am gleichen Thema /Lerngegenstand, verfolgen aber – wenn erforderlich – andere Lernziele (zieldifferenter Unterricht).

Die Schwerpunktschulen vergeben sowohl ihre schulformspezifischen Schulabschlüsse als auch die Schulabschlüsse der Förderschule.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunktschulen sind Schülerinnen und Schüler der besuchten Schule und erhalten ein Zeugnis mit dem Zeugniskopf dieser Schule.

Inklusiver Unterricht an Schulen, die nicht Schwerpunktschulen sind:

Auch an Schulen, die nicht zugleich Schwerpunktschulen sind, lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen oder Autismus-Spektrum-Störungen. Diese Schülerinnen und Schüler streben in der Regel im zielgleichen Unterricht die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an.

Die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht hat Vorrang vor nicht-schulischem Unterricht. Dies wird durch individuelle Maßnahmen mit Hilfe sonderpädagogischen Fach- und Erfahrungswissens unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Vorgaben ermöglicht.

Formen des nichtschulischen Unterrichts sind für einen begrenzten Zeitraum denkbar, wenn sie das Ziel der Rückführung in den regulären Unterricht im Blick haben und unterstützen.

Förderschulen:

Im Schuljahr 2013/2014 gibt es 138 Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten (Lernen, Ganzheitliche Entwicklung, Motorische Entwicklung, Sozial-Emotionale Entwicklung, Sprache (nur Klassenstufe 1./2.), Gehörlose/Schwerhörige sowie Blinde/Sehbehinderte).

Je nach Förderschulform bieten sie sonderpädagogische Förderung in einem oder mehreren Förderschwerpunkten an, die in der Regel ausschließlich von Schülerinnen und Schülern mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt bzw. den entsprechenden Förderschwerpunkten besucht werden. Aus den jeweiligen Bildungsgängen, die sich aus den Förderschwerpunkten ergeben, leiten sich Unterrichtsangebot und angestrebte Schulabschlüsse ab.

Wenn Eltern es wünschen, können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an eine Schwerpunktschule wechseln (Wechsel des Lernorts).

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird bei allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Unterricht vorbereitet und begleitet; hierbei erhalten Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besondere Unterstützung.

Behinderung:

Nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen benötigen zur Bewältigung der schulischen Anforderungen sonderpädagogische Förderung. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z.B. Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen oder Autismus-Spektrum-Störungen), die keinen sonderpädagogi-

schen Förderbedarf haben, besuchen gewöhnlich Regelschulen. Sie streben im zieltgleichen Unterricht die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Behinderungen an.

Oft ist die Gewährung eines Nachteilsausgleichs erforderlich, damit diese Schülerinnen und Schüler die geforderten schulischen Leistungen erbringen können.

Einschulung, Übergang in die Sekundarstufe 1:

Alle Kinder werden an der zuständigen Grundschule angemeldet, auch wenn sie eine Behinderung haben oder sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Sollte eine umfängliche Beeinträchtigung bestehen, können die Eltern sich zur Beratung an die Förderschule wenden.

Der in der Primarstufe begonnene inklusive Unterricht wird in der Sekundarstufe 1 fortgesetzt. Für die Organisation und Gestaltung des Übergangs tauschen sich die aufnehmenden und abgebenden Lehrkräfte frühzeitig aus, um einen nahtlosen Wechsel in die weiterführende Schule zu gewährleisten. Gerade der Übergang in die Sekundarstufe 1 eignet sich zu überprüfen, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und ob dieser aufgehoben werden kann.

Förderplan:

Förderpläne helfen dabei, stärker auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler zu achten und geeignete, vielfältige Lernangebote zu initiieren und zu organisieren. Sie sind ein geeignetes Instrument, um individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler zu planen - nicht nur für diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Förderpläne orientieren sich an den individuellen Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers und sind auf den angestrebten Schulabschluss ausgerichtet. Sie beschreiben die Lernausgangslage einzelner Schülerinnen oder Schüler und halten individuelle Ziele und die geplanten Fördermaßnahmen schriftlich fest.

Förderpläne werden von allen an der Erziehung und Bildung des Kindes Beteiligten gemeinsam erstellt, in regelmäßigen Abständen aktualisiert und fortgeschrieben.

Integrationshilfe:

Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen, sensorischen oder psychischen Beeinträchtigung können ergänzende Unterstützung im schulischen Alltag benötigen. Diese Unterstützung wird von Personen gewährleistet, die ausschließlich diesen Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit für bestimmte unterstützende Tätigkeiten zur Seite gestellt werden.

Nachteilsausgleich:

Im Schulgesetz ist geregelt, dass bei der Gestaltung des Unterrichts und bei der Leistungsfeststellung die besonderen Belange behinderter Schülerinnen und Schüler

zu berücksichtigen und ihnen die zum Ausgleich ihrer Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen zu gewähren sind.

Der sogenannte Nachteilsausgleich trägt den Auswirkungen der Behinderung angemessen Rechnung, ohne die fachlich-qualitativen Anforderungen geringer zu bemessen. Er gleicht den behinderungsbedingten Nachteil aus und soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, eine in der Bewertung vergleichbare Leistung zu erbringen. Der Nachteilsausgleich stellt somit ausdrücklich keine Bevorzugung behinderter Schülerinnen und Schüler gegenüber deren Mitschülerinnen und Mitschülern dar, sondern dient der Kompensation der durch Behinderung entstehenden Nachteile, damit eine den individuellen Fähigkeiten entsprechende Leistung erbracht werden kann.

Pädagogische Fachkräfte:

Pädagogische Fachkräfte üben ihrer Ausbildung entsprechend (z. B. Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Therapeut/-innen) pflegerische, therapeutische, unterrichtliche oder erzieherische Tätigkeiten aus. Pädagogische Fachkräfte werden hauptsächlich an Grundschulen, Förderschulen und im inklusiven Unterricht eingesetzt.

Sonderpädagogischer Förderbedarf:

Einige Kinder und Jugendliche benötigen zur Bewältigung der schulischen Anforderungen besondere Hilfen und Unterstützung. Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ist sonderpädagogischer Förderbedarf „bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs-, und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können“.

In einem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ermittelt, ob und in welchem Umfang und in welchem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Förderung benötigen.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs:

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist ein Verwaltungsverfahren, welches im Regelfall zu festgelegten Situationen, zu festgelegten Terminen und unter bestimmten festgelegten Fragestellungen stattfindet. Das Verfahren wird nur dann eingeleitet, wenn sich abzeichnet, dass die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler trotz Ausschöpfung aller der Schule zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen, welche in einem Förderplan beschrieben werden, voraussichtlich nicht das Ziel der Grundschule bzw. das Bildungsziel Berufsreife erreichen kann.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt durch die zuständige Schule. Wenn Eltern die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wünschen, entscheidet die besuchte Schule über die Einleitung des Verfahrens.

Förderschullehrkräfte stellen als Gutachterin oder als Gutachter fest, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, bestimmen den Förderschwerpunkt und beschreiben, wie sich der Förderbedarf in den verschiedenen schulischen Lernbereichen zeigt. Das erstellte sonderpädagogische Gutachten versetzt die Schulbehörde in die Lage, über das Vorliegen sonderpädagogischen Förderbedarfs zu entscheiden.

Bei Lernschwierigkeiten und Lernstörungen (z. B. ADHS, LRS, Dyskalkulie) ist in der Regel eine sonderpädagogische Diagnostik nicht erforderlich, ebenso wenig wie das Einleiten des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Aufheben des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Wechsel des Lernorts:

Schwerpunktschulen und Förderschulen sind dazu aufgefordert, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund ihrer Lernfortschritte zunehmend zielgleich unterrichtet werden können, kann der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben werden. Hierzu stellen die Klassenleitung oder die Eltern einen Antrag an die Klassenkonferenz. Die Schulleitung der besuchten Schule entscheidet über die mögliche Aufhebung nach Anhörung der unterrichtenden Lehrkräfte.

Ergibt die Überprüfung, dass ein Lernortwechsel nötig oder sinnvoll ist, werden zunächst die Eltern informiert und umfassend beraten. Die Schulbehörde entscheidet über den Wechsel. Der Übergang wird von abgebender und aufnehmender Schule begleitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist der Wechsel von der Förderschule in die Schwerpunktschule oder umgekehrt grundsätzlich möglich.

Schulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen streben die besondere Form der Berufsreife an. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erwerben nach Beendigung ihrer Schulzeit (in der Regel 12 Schulbesuchsjahre) den Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung.

Diese Schulabschlüsse vergeben die entsprechenden Förderschulen und alle Schwerpunktschulen, die auch ihre schulformspezifischen Schulabschlüsse vergeben. Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglichst zur Berufsreife bzw. so nah wie möglich an diese herangeführt werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vorrangig Förderschwerpunkt Lernen) aufgrund ihrer Lernfortschritte zunehmend die Anforderungen der Regelschule erfüllen und zielgleich unterrichtet werden können, kann der sonderpädagogische Förderbedarf im Laufe ihrer Schulzeit aufgehoben werden. Diese Schülerinnen und Schüler streben dann im zielgleichen Unterricht den Schulabschluss der besuchten Schule an. Hierfür ist an Schwerpunktschulen kein Wechsel der Schule notwendig.

Wenn Jugendliche an Schwerpunktschulen oder Förderschulen im Bildungsgang Lernen die besondere Form der Berufsreife erworben haben, können sie im Rahmen eines freiwilligen 10. Schuljahrs auch den Abschluss der allgemeinen Berufsreife erreichen. Das freiwillige 10. Schuljahr zum Erwerb der Berufsreife bieten alle Schwerpunktschulen und ausgewählte Förderschulen an.

Übergang Schule – Beruf:

Berufs- und Lebensorientierung ist ein zentraler Bereich des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler und findet im inklusiven Unterricht nach sonder- und allgemeinpädagogischen Grundsätzen statt.

Jugendliche mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen häufig individuelle Unterstützung und Beratung sowie individuelle Begleitung in diesem Prozess, der auf Teilhabe am beruflichen Leben zielt. Ziel ist es, den Jugendlichen ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend Wege auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Schwerpunktschulen kooperieren deshalb unter anderem eng mit den allgemeinen Berufsberater/-innen sowie den Reha-Berater/-innen der Agentur für Arbeit und bieten berufsorientierende Maßnahmen wie z.B. den Praxistag an. Diese berufsorientierenden Maßnahmen werden von Seiten der Schule auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten.

Vor Beendigung ihrer Schullaufbahn durchlaufen Schülerinnen und Schüler mit erhöhten Förderbedarfen eine psychologisch-soziale Untersuchung (PSU), die vom berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit durchgeführt wird. Die PSU erhebt, ob und inwieweit Unterstützungsbedarf bezogen auf die berufliche Ausbildung und einzelne Berufsfelder vorliegt.

Am Ende der Schullaufbahn in der Schwerpunktschule, Förderschule oder Schule mit inklusivem Angebot gibt es für die Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten des Übergangs ins berufliche Bildungssystem oder auch zu einem Hochschulstudium. Je nach Art und Schwere der Behinderungen können junge Menschen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen, in unterschiedlichen Schulformen der berufsbildenden Schulen, in berufsbildenden Schulen an Förderschulen und bei den Berufsbildungswerken ausgebildet werden.

Übergang in die berufsbildenden Schulen:

Ebenso können an berufsbildenden Schulen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen unterschiedliche Schulabschlüsse anstreben oder eine duale Ausbildung absolvieren. Voraussetzung für eine duale Ausbildung ist ein entsprechender Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb. Die berufsbildenden Schulen vor Ort und die Schulträger unterstützen die Integration dieser Auszubildenden und gewährleisten die notwendige Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf können an berufsbildenden Schulen folgende verschiedene Schulabschlüsse erwerben: Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die ohne Hauptschulabschluss sind und in keinem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Ziel des BVJ ist die Erlangung der Berufsreife sowie die Vorbereitung auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis. In der Berufsfachschule können Jugendliche und junge Erwachsene nach zwei Jahren zusätzlich den qualifizierten mittleren Bildungsabschluss erwerben und in der Höheren Berufsfachschule mit betrieblichen Praktika die Fachhochschulreife. Bei entsprechenden Voraussetzungen ist es möglich, eine fachgebundene Hochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife, entweder nach einer Berufsausbildung an der Berufsoberschule bzw. mit und ohne Berufsausbildung an einem beruflichen Gymnasium, zu absolvieren.

Zeugnisse und Versetzung:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Schülerinnen und Schüler der besuchten Schule. Deshalb erhalten sie auch ein Zeugnis mit dem Zeugniskopf dieser Schule.

Erreichen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einzelnen Fächern die vergleichbaren Ziele in der Kompetenzentwicklung wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe (zielgleicher Unterricht), werden die entsprechenden Ziffernnoten im Zeugnisformular eingetragen.

Für zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler an Schwerpunktschulen gibt es Zeugnisvorlagen, in denen die Leistungen und Lernfortschritte in den jeweiligen Fächern verbal beschrieben werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunktschulen besuchen in der Regel die Klassenstufe, die ihrem Alter und ihrem Schulbesuchsjahr entspricht und verbleiben grundsätzlich mit ihren gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschülern im Klassenverband.

Zieldifferenten Unterricht:

Im zieldifferenten Unterricht verfolgen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Ziele in ihrer Kompetenzentwicklung. Dazu werden Unterrichtsinhalte und Anforderungsniveau an das jeweilige individuelle Lernvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst. Der Unterricht zielt darauf, durch sonderpädagogische Unterstützung eine den individuellen Kompetenzen entsprechende schulische Bildung

zu verwirklichen. Zieldifferenten Unterricht bedeutet nicht, dass sich zwangsläufig alle Ziele voneinander unterscheiden

Die Ziele der Kompetenzentwicklung werden für jede Schülerin und jeden Schüler individuell festgelegt, in einem Förderplan festgehalten und mit allen Beteiligten abgestimmt und besprochen. Manche Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können in einzelnen Lernbereichen/Unterrichtsfächern die Anforderungen der Regelschule erfüllen. Sofern in einzelnen Bereichen/Unterrichtsfächern die Anforderungen der Regelschule erreicht werden, wird dies im Zeugnis dokumentiert

Im Rahmen des zieldifferenten Unterrichts können an Schwerpunktschulen auch die Schulabschlüsse erworben werden, die an Förderschulen erreicht werden können.

Zielgleicher Unterricht:

Zielgleicher Unterricht bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler - ungeachtet ihrer individuellen Lernausgangslagen - die gleichen Ziele in der Kompetenzentwicklung gelten. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse streben den Erwerb zielgleicher Kompetenzen an. Bei Bedarf wird Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei Klassenarbeiten ein Nachteilsausgleich gewährt.

Informationsmöglichkeiten:

Manche Förderschulen werden sich zu *Förder- und Beratungszentren* weiterentwickeln und haben dann einen verstärkten Beratungs- und Kooperationsauftrag. Sie unterstützen durch Bereitstellung ihres Fachwissens verstärkt den inklusiven Unterricht, bieten in ihrer Funktion als Förderschule aber auch weiterhin Unterricht in ihren Förderschwerpunkten vor Ort an.

Das *Kompendium Schwerpunktschulen* beinhaltet Hinweise aus der Praxis für die Praxis zum Thema Schwerpunktschule. In Form von Fragen und Antworten werden unter anderem folgende Themengebiete behandelt: Konzept Schwerpunktschule, Unterrichtsentwicklung, Organisationsstrukturen, Gutachten, Übergang Grundschule - Sekundarstufe und Schulabschlüsse. Weiterführende Links ermöglichen zudem den Zugriff auf vertiefende bzw. weiterführende Aspekte und Fragen sowie den Zugriff auf Fundstellen und Rechtsgrundlagen.

(<http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/schwerpunktschulen/kompendium.html>)

Die Broschüre „Schulische Inklusion in RLP“ richtet sich hauptsächlich an interessierte Eltern und stellt anschaulich dar, wie Inklusion in RLP umgesetzt wird und. Die Broschüre ist auch auf der Homepage ... abrufbar. *in Planung*

Auf der „Inklusionshomepage“ des Landes sind alle grundlegenden Informationen über schulische Inklusion in RLP gebündelt. Darüber hinaus gibt es spezielle Informationen für Lehrkräfte, zum Beispiel über Fortbildungsveranstaltungen und best practise Beispiele:

<http://inklusion.pl-rlp.de/gehezu/startseite.html> (im Aufbau)

Der Bildungsserver des Landes informiert über folgende Themenkomplexe:

- „Behinderung als Thema und Herausforderung“
<http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung.html>
- „sonderpädagogische Förderung“
<http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/gehezu/startseite.html>
- „individuelle Förderung“
<http://foerderung.bildung-rp.de/individuelle-foerderung/foerderplanung.html>

Allgemein geltende Vorgaben zur Inklusion

UN-Behindertenrechtskonvention (Auszug)

§ 24 (2)b: Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (vom 21. Dezember 2008, BGBl. T. II, S. 1419)

- Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 UN- Behindertenrechtskonvention:
http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/sonderpaedagogik.bildung-rp.de/Gleichstellungsgesetzgebung/Behindertenrechtskonvention_1_.pdf

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

- Sonderpädagogische Förderung - Schwerpunkte und Zielsetzung
<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sonderpaedagogische-foerderung.html>
- Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010):
http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/sonderpaedagogik.bildung-rp.de/KMK/2010_11_18-BehindertenrechtkonventionPositionspapierKMK.pdf
- Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011):
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf
<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/lehrer/anererkennung-der-abschluesse.html>

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Ausweitung der schulischen Inklusion entsprechend den Grundsätzen im Beschluss des Landtags „Integration und Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen“ vom 10.9.2010, dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Koalitionsvereinbarung und dem Ministerratsbeschluss „Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich“.

- Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen:
<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=ilink&query=BehGleichG+RP&psml=bsrlpprod.psm1>
- Beschluss des Landtages „Integration und Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen vom 10.9.2010:
http://sonderpaedagogik.bildung-rlp.de/fileadmin/user_upload/sonderpaedagogik.bildung-rlp.de/Gleichstellungsgesetzgebung/RLP/LT-Beschluss10092010Leseversion.pdf
- Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention:
[Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention \(Rheinland-Pfalz\)](http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/)
<http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/>
- Ministerratsbeschluss „Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich“ vom 07.02.2013:
http://www.mbwwk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Bildung/Ministerratsbeschluss_Inklusion.pdf